

Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Nds. Bauordnung (NBauO) und des § 50 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge diesen Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Neustadt am Rübenberge, den
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister

 (Unterschrift)

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab 1:1000
 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 © 2021 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Regionaldirektion Northeim
 Katasteramt Northeim

Herausgeber:
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 Regionaldirektion Northeim
 Katasteramt Northeim
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

den den
 (Ort) (Datum)

 (Amtliche Vermessungsstelle) Siegel

Planverfasser
 Der Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puचे gmbh, häuserstraße 1, 37154 northeim.

Northeim, den 16.05.2022
 Planverfasser (P. Ronnenberg)

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt am Rübenberge, den
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister

 (Unterschrift)

Öffentliche Auslegung
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB/§ 4 Abs. 3 BauGB) beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neustadt am Rübenberge, den
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister

 (Unterschrift)

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge, ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.
 Der Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am in Kraft getreten.

Neustadt am Rübenberge, den
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister

 (Unterschrift)

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge, ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.
 Der Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am in Kraft getreten.

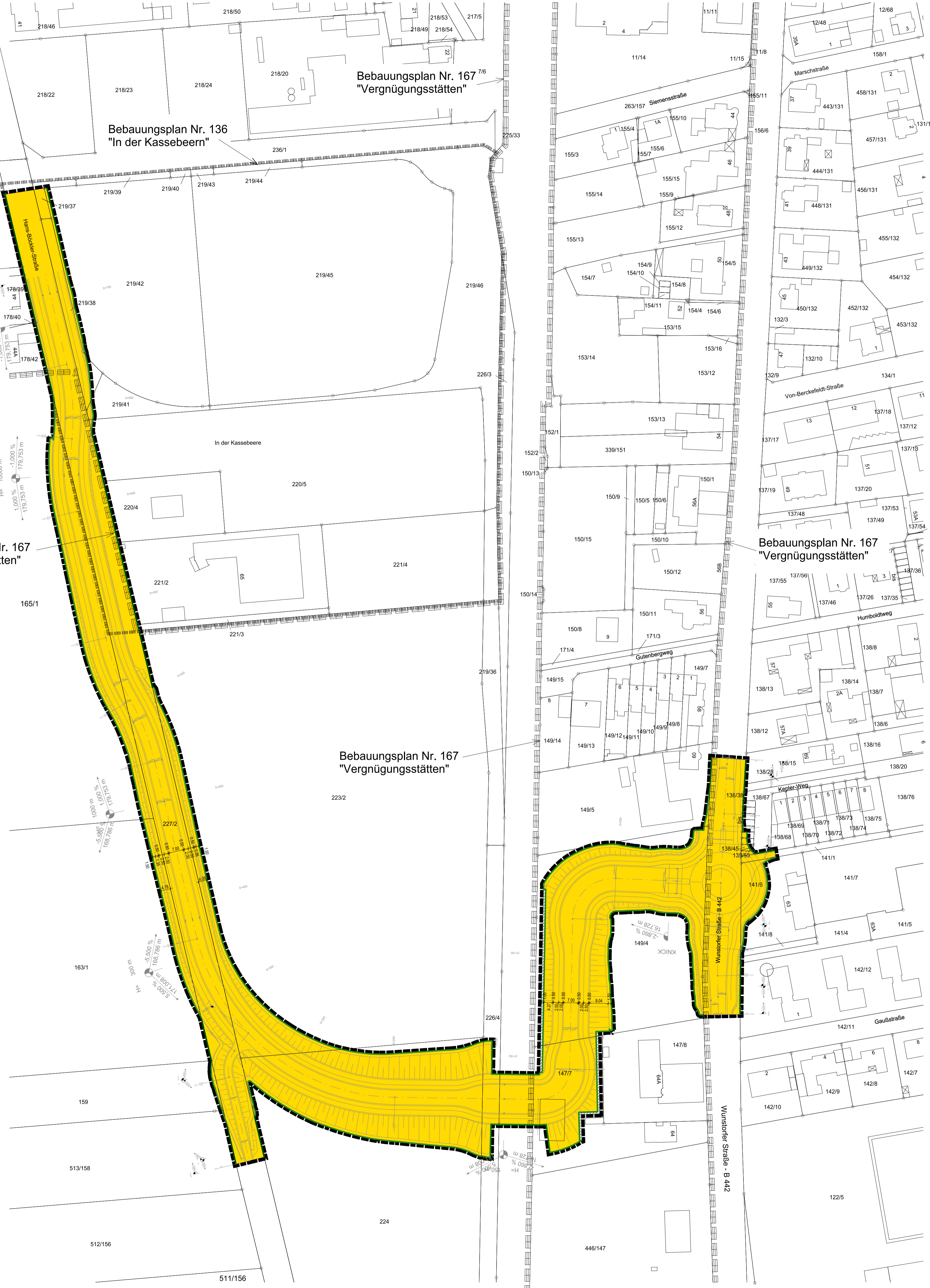
Neustadt am Rübenberge, den
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister

 (Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), Stadt Neustadt am Rübenberge nicht geltend gemacht worden.

Neustadt am Rübenberge, den
 Stadt Neustadt am Rübenberge
 Der Bürgermeister

 (Unterschrift)



A: Planzeichenerklärung

- 1. Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- 2. Sonstige Planzeichen**
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9 (1) 26 BauGB)
- Aufschüttung
 - Stützmauer
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erfassung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern" (§ 9 (7) BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erfassung des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten" (§ 9 (7) BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern") (§ 9 (7) BauGB)

B: Textliche Festsetzungen

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Diese Festsetzungen werden im Laufe des Verfahrens und nach Maßgabe des Umweltberichtes definiert (siehe Begründung).

C: Hinweise

1. Bebauungsplan Nr. 167
 Das Plangebiet liegt teilweise im Geltungsbereich des BP 167 "Vergnügungsstätten", der die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten und Mischgebieten regelt. Dieser Plan wird nicht aufgehoben, entfaltet jedoch nach Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplans keine Auswirkungen mehr für den Planbereich.

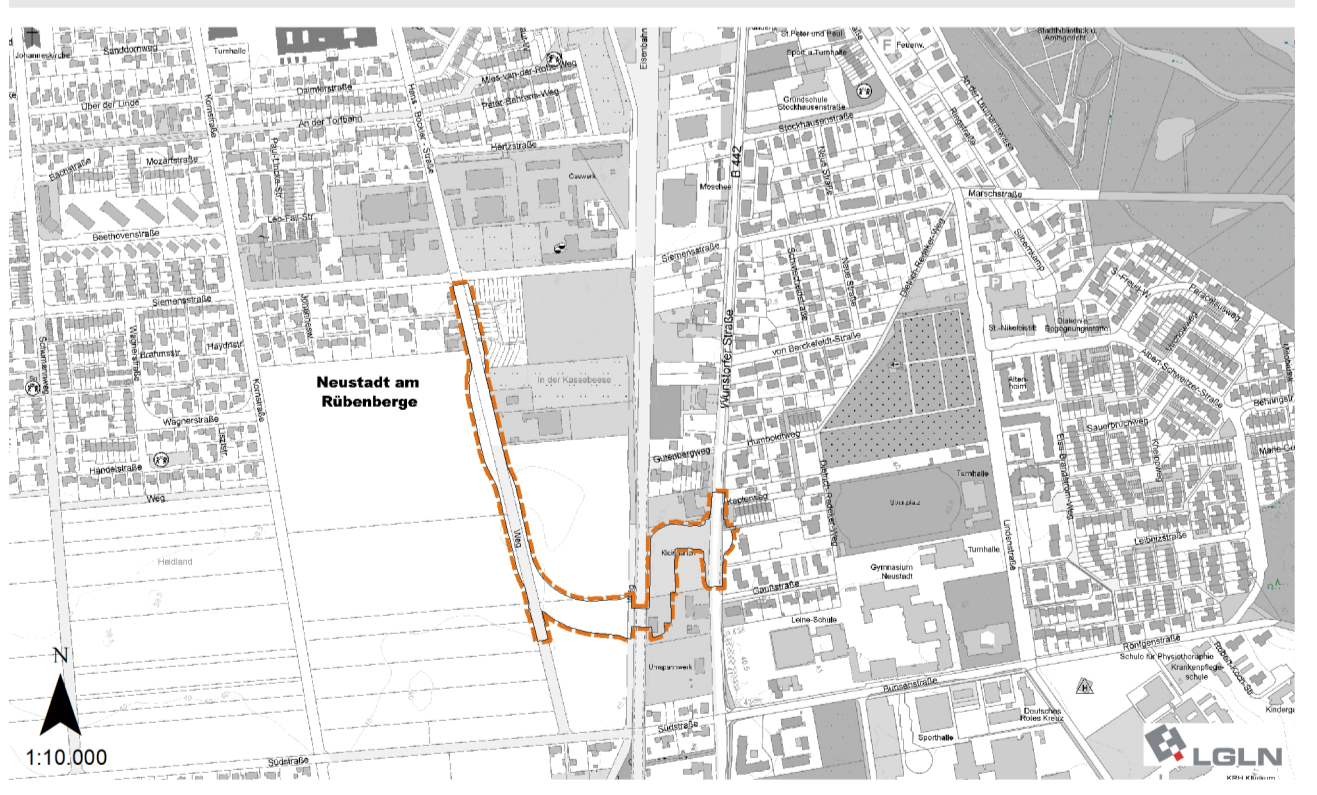
Aufgestellt/ Geändert/ Fertiggestellt	Geprüft				
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
12.04.2021	E. Wirthwein		12.04.2021	P. Ronnenberg	
23.02.2022	E. Wirthwein		23.02.2022	P. Ronnenberg	
16.05.2022	E. Wirthwein		16.05.2022	P. Ronnenberg	

Maßstab: 0 10 20 30 40 50 1/1000 Blattgröße: 0,62 x 0,78

Bebauungsplan Nr. 175 "Bahnüberführung"

Stadt Neustadt am Rübenberge

Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern")



Bebauungsplan
Vorentwurf
 Stand: 16.05.2022
 Betreuung:

 (Unterschrift)

 planungsgruppe
 puचे
 stadtplanung umweltaubehör consulting gmbh
 Verzeichn. 3869P1-1

Rechtsgrundlage
 Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 136 "In der Kassebeern"), ist

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.2021 (BGBl. I S. 4147)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802).